



**Niederschrift
zur 25. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 26.11.2013
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 1. Oktober 2013 |
| 3 | 01 - 15 1118/2013
Personalentwicklung;
hier: Antrag Nr. X/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt
Emmerich am Rhein/ Bericht der Verwaltung |
| 4 | 14 - 15 1093/2013/1
Beschluss über den Gesamtabchluss 2010 und die Entlastung
des Bürgermeisters |
| 5 | 02 - 15 1102/2013
1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 |
| 6 | 05 - 15 1090/2013/1
Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahnge-
setz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2
Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im
Stadtgebiet Emmerich |
| 7 | 05 - 15 1053/2013
Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach
Offenlage
3) Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 15 1095/2013
Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK) |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9.1 | Baustelle Fährstraße;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs |
| 9.2 | Energiesparmaßnahmen;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Diesem Wunsch wird stattgegeben.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 1. Oktober 2013

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Personalentwicklung; hier: Antrag Nr. X/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein/ Bericht der Verwaltung Vorlage: 01 - 15 1118/2013

Frau Lebbing, Leiterin FB 1 – Zentrale Dienste - erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Personalentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein.

Mitglied Kulka fragt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 30 Mitarbeiter die Verwaltung in den nächsten Jahren verlassen, die Weitergabe des Wissenmanagements an und fragt nach, ob darauf geachtet wird, dass die Teams altersgemäß gemischt werden.

Dieses wird von der Verwaltung bejaht.

Mitglied Kukulies bedankt sich bei der Verwaltung für diesen ausführlichen Vortrag. Auch er ist der Auffassung, dass die Arbeit der Verwaltung attraktiv in der Öffentlichkeit dargestellt werden muss und die Servicequalität in Abhängigkeit zu Anzahl und Qualität der Mitarbeiter steht. Die Ausbildung in verschiedenen Bereichen dient der Standardsicherung. Dazu gehört auch verstärkt die Ausbildung in verschiedenen Bereichen, um dem Wettbewerb mit der freien Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Vortrag von Frau Lebbing deutlich dargelegt hat, dass die Verwaltung sich ihrer Aufgabenstellung bezüglich Ausbildung, Weiterbildung, Entwicklung der Führungskräfte deutlich bewusst ist und auch stellt.

Mitglied Hövelmann fragt nach, ob, wenn die Führungskräfte ausscheiden, diese Stellen möglichst aus den eigenen Reihen besetzt werden?

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Stellen intern ausgeschrieben werden. Sollten diese dann durch geeignetes Personal aus dem Hause besetzt werden, werde die frei werdende Stelle wiederum intern ausgeschrieben.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Hövelmann teilt Frau Lebbing mit, dass bezüglich LOB mit den entsprechenden Mitarbeitern Beurteilungsgespräche geführt werden und hier die Transparenz sehr wichtig ist. Die Mitarbeiter müssen wissen, was von ihnen verlangt wird und eine Beurteilung über die geleistete Arbeit erhalten.

Der Vorsitzende teilt auf weitere Nachfrage von Mitglied Hövelmann mit, dass der Abbau von 0,6 Stellen im Bereich KKK nichts damit zu tun, dass das Angebot an Reisen zurückgefahren wurde. Bei der engen Personalbesetzung im KKK ist jedoch ein Mitarbeiter mit diesen Kulturreisen sehr ausgelastet. Weiterhin ist auch das Argument, ob dieses in Konkurrenz zu anderen Unternehmen steht, zu beachten.

Auf Anmerkung von Mitglied Bartels, dass junge Mitarbeiter zu spät in Führungspositionen eingearbeitet werden teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung mit der qualifizierten Ausbildung der Mitarbeiter erst vor einigen Jahren begonnen hat und dieses für die Zukunft ein Thema sein wird.

Der Vorsitzende schildert auf die Anregung von Mitglied Sloot die Vielfalt der Ausbildungsbereiche in der Verwaltung. Auch wird mit dem Emmericher Modell im Zusammenhang mit dem Theodor-Brauer-Haus sowie mit den Schulen, Top-Job, Berufe live zusammengearbeitet, dort wird die Verwaltung als Ausbildungsbetrieb vorgestellt.

Die von Mitglied Sloot nachgefragte interkommunale Zusammenarbeit in Bezug Ausbildung ist in der Praxis schwierig umzusetzen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Beschluss über den Gesamtabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 14 - 15 1093/2013/1

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz der Sitzung für diesen Punkt an seinen Stellvertreter Herrn Herbert Ulrich und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der stellv. Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Gesamtabschluss 2010 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bestätigen und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010, die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
Vorlage: 02 - 15 1102/2013

Stadtkämmerer Siebers bezieht sich bei seinen Erläuterungen auf die Vorlage.

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.02.2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetz- ten Gesamter- träge EUR	er- höht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	53.102.047		5.380.225	47.721.822
Aufwendungen	57.143.359		926.000	56.217.359
Finanzplan				
<u>aus laufender Ver- waltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	48.527.994		5.380.225	43.147.769
Auszahlungen	52.852.482		926.000	51.926.482
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätig- keit:</u>				
Einzahlungen	3.814.317	-	-	3.814.317
Auszahlungen	5.199.829	-	-	5.199.829

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.041.312 EUR um 4.454.225 EUR erhöht und damit auf 8.495.537 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.000.000 EUR um 4.000.000 EUR erhöht und damit auf 16.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im Stadtgebiet Emmerich
Vorlage: 05 - 15 1090/2013/1**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt auf entsprechende Anfrage von Mitglied Kukulies, dass es bei dem heutigen Beschluss nur um die Gestaltung der Lärmschutzwände im Bereich Lobither Straße geht. Dies habe noch nichts damit zu tun, wo der Haltepunkt liegt. Wenn sich der Haltepunkt um einige hundert Meter nach oben oder unten verschiebt, bleibt das Gestaltungskonzept weiterhin bestehen.

Wo der Haltepunkt EÜ Lobither Straße im Nachhinein liegt, ist noch nicht festgelegt. Dies zeigt sich dann in der Planfeststellung.

Mitglied Kukulies kann der Vorlage nur zustimmen, wenn der Punkt „Elten, EÜ Lobither Straße / Haltepunkte Elten“ aus dem Beschluss herausgenommen wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich stimmt dem Gestaltungskonzept des Architekturbüros A-Konzept 21 zu und beauftragt die Verwaltung dieses im Planfeststellungsverfahren der Abschnitte 3.4 und 3.5 sowie im Erörterungstermin zum Abschnitt 3.3 einzubringen.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strahlwirkung der Schallschutzwände sind in die Stellungnahmen Aussagen im Hinblick auf die festzuschreibende Verantwortlichkeit der Bahn AG, bezogen auf die die Wände betreffende Unterhaltung bzw. die Modalitäten der Unterhaltung aufzunehmen.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

7. **Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 1053/2013

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.01** Der Rat beschließt, dass die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan abgewogen sind.
- 1.02** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.03** Der Rat stellt fest, dass mit der Regelung des Parkverkehrs im Planbereich eine vermehrte Nutzung angrenzenden städtischen Anliegerweges durch PKW unterbunden wird und beschließt, dass die Anregung betreffend eines Nutzungsausschlusses für den Planbereich angrenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.04** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Schaffung zusammenhängender Grünanteile im Plangebiet mit dem im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Freiflächenanteil abgewogen ist.
- 1.05** Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Nachbarn gegen unzumutbare Beeinträchtigungen und Wertverlust der eigene Immobilie bei Realisierung des geplanten Vorhabens durch die Einhaltung des nachbarlichen Rücksichtnahmegebotes abgewogen sind.

- 1.06** Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Verzicht von allergieträchtigen Baumarten für Ersatzpflanzungen im Plangebiet nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen entsprochen werden kann, und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der anstehenden Ausnahmeregelungen nach Baumschutzsatzung bei Ersatzpflanzungen innerhalb des Plangebietes für einen Verzicht solcher Baumarten Sorge zu tragen.
- 1.07** Der Rat stellt fest, dass der Anregung bzgl. eines Mindestabstandes der Bebauung zur südlichen Grenze des Plangebietes im Bebauungsplanentwurf gefolgt wird.
- 1.08** Der Rat stellt fest, dass die Errichtung einer Carportanlage an der südlichen Plangrenze durch die Änderung der Baukonzeption in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf nicht vorgesehen ist.
- 1.09** Der Rat stellt fest, dass der Ersatz bei Realisierung des Bebauungsplanes etwaig beschädigter Grenzeinrichtungen an der Plangebietsgrenze nicht Gegenstand von planungsrechtlichen Festsetzungen ist.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Beurteilung des Gebietscharakters unter Einbeziehung eine den Baublock Feldstraße / Eikelnberger Weg / Kastanienweg / Am Tabakfeld überschreitenden Gesamtgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Vorbereitung einer Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung der auf den unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes im Sinne des § 2 BauNVO im Bebauungsplan mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat stellt fest, dass den Interessen der Anlieger Am Tabakfeld auf Erhalt ihrer städtischen Pachtflächen durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes auf der in das Grundstück der Emmericher Baugenossenschaft verlagerten Teilfläche entsprochen wird.
- 1.14** Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen eine bedrückende Wirkung der ursprünglich geplanten Bebauung auf die unmittelbar angrenzenden Grundstücke im Satzungsentwurf ausgeräumt sind, und beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bebauung auf die Lage der Bestandsgebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.15** Der Rat stellt fest, dass der Vermerk in der Beschlussvorlage des Aufstellungsbeschlusses keine Angabe hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplanes beinhaltet.
- 1.16** Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Sanierung des Altgebäudes der Emmericher Baugenossenschaft keine Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist.

- 1.17 Der Rat beschließt, im Bebauungsplan über die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) hinaus keine Nutzungsbeschränkungen für die Aufteilung und Ausgestaltungen der Wohnungen festzusetzen sowie keine Festsetzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zu treffen.
- 1.18 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Gebäudeausrichtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.19 Der Rat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine signifikante Veränderung der Grundwassersituation vorbereitet wird.
- 1.20 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang der Kampfmittelablagerungen im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.21 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Altlasten im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.22 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Prüfung der Mehrbelastung der Anliegerstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Artenschutz im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.24 Der Rat stellt fest, dass die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandflächen in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf bereits durch die Anordnung der überbaubaren Flächen sichergestellt sind.
- 1.25 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Untersuchung der Entwicklung von Feinstaub und Stickoxiden infolge des mit der Planaufstellung vorbereiteten Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.26 Der Rat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes E 4/5 nicht von der Erstellung eines städtebaulichen Gesamtentwicklungskonzeptes für die Nutzung potentieller Reserveflächen im Innenbereich abhängig zu machen.
- 1.27 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen den Zugangsweg zum Hauseingang des ursprünglich geplanten nördlichen Baukörpers längs der südlichen Grenze der Grundstücke am Eikelnberger Weg durch den geänderten Bebauungsentwurf ausgeräumt sind.
- 1.28 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine die unmittelbaren Nachbarbauung überschreitende Baudichte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.29 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung der Stellplatzflächen an der Feldstraße mit den Aussagen des Lärmgutachtens abgewogen sind.

- 1.30** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall von Stellplatzflächen im Straßentraum der Feldstraße vor dem Bebauungsplanbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.31** siehe Beschlussempfehlung Nr. 2.01
- 1.32** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung des nördlichen der zur Feldstraße orientierten Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.33** Der Rat, dass die Anregungen zur nochmaligen Verlagerung der Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.34** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend den Nutzungsausschluss für den an Planbereich grenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.35** Der Rat beschließt, dass die Bedenken betreffend die Belastung der Anlieger durch den durch die Planung vorbereiteten Mehrverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.36** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme sowie des Gebietserhaltungsanspruches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.37** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen das sich Nichteinfügen des geplanten Vorhabens in den Wohncharakter des Viertels und in das Straßenbild mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.38** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Ausschluss einer dritten Geschossebene als Staffelgeschoss für das im inneren Planbereich liegende geplante Wohngebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.39** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Notwendigkeit einer Nachverdichtung auf dem Antragsgrundstück infolge fehlender demografischer Voraussetzungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

- 2.1** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Reduzierung des Gebäudeabstandes der Bebauung im Planbereich untereinander infolge der geringfügige Verschiebung der überbaubaren Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 2.2** Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes E 4/5 zu machen.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/5 -Feldstraße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK)
Vorlage: 05 - 15 1095/2013**

Die Vorlage wird abgesetzt.

9. Mitteilungen und Anfragen

**9.1. Baustelle Fährstraße;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf eine Anfrage von Mitglied Beckschaefer mit, dass die Baustelle zum größten Teil zurückgebaut wurde.

**9.2. Energiesparmaßnahmen;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen nach den Fraktionssitzungen am Montagabend nach 19.30 Uhr das Licht auszuschalten.

Mitglied Kukulies fragt nochmals nach, ob es möglich ist, das Licht in den Rathausfluren über Bewegungsmelder ein- bzw. auszuschalten.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses in die Haushaltsberatungen einfließt.

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Bartels teilt der Vorsitzende mit, dass es keine Vorgaben gibt, wie lange die Politik am Montag Abend im Rathaus verweilen darf.

10. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Dezember 2013

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in